

SPD-Planspielfraktion Drucksache 17/1003

17. Wahlperiode 06.-08.05. 2012

Arbeit und Soziales

Arbeit gerecht entlohnen – gesetzlichen Mindestlohn schrittweise einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die prekäre Beschäftigung ist ein zentrales Thema in der heutigen Gesellschaft und umfasst ein breites Spektrum an Unterthemen und zahlreichen Branchen. So sind nicht nur die bereits berufserfahrenen Bürgerinnen und Bürger betroffen, die durch Zeit- und Leiharbeit verunsichert und eingeschränkt werden, sondern vor allem den Berufseinsteigern wird der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert und verwehrt. Des Weiteren ist gegeben, dass ArbeitnehmerInnen ihr Gehalt durch Sozialleistungen aufstocken müssen, um ein Überleben sichern zu können.

Unser vorrangiges Ziel soll eine gerechtere und soziale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation sein.

Daher sind aus dem umfassenden Bereich der prekären Arbeitssituation besondere, vorrangige Unterthemen zu benennen und auszuarbeiten, um schrittweise eine Verbesserung zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der sozialen Gleichheit ist es für die Arbeitsgruppe auf vielfältige Weise wichtig, ihre Prioritäten im Bereich des gesetzlichen Mindestlohns zu setzen. Da dieses Thema auch in Zukunft relevant sein sollte es ein Anliegen sein, durch einen Mindestlohn Arbeit zu honorieren und einen vertretbaren Lebensstandard ohne Sozialleistungen zu sichern, sodass auch Frauen, die im Niedriglohnsektor tätig sind, gerechter entlohnt werden. Die Forderung nach

8,50 € wird von den Gewerkschaften unterstützt und liegt im europäischen Vergleich im oberen Bereich. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat in der Prognos-Studie ebenfalls einen zumutbaren Mindestlohn von 8,50 € ermittelt.

Heutzutage steht bei der Berufswahl zu meist der finanzielle Aspekt im Vordergrund und persönliche Interessen werden zurück gestellt. Daraus resultiert eine hohe Jobunzufriedenheit.

Zu Beachten gibt die Arbeitsgruppe vor, den gesetzlichen Mindestlohn nicht als Alternative zu betrachten, welche die tariflichen Verhandlungen ausschließt. Vielmehr stellt er eine Absicherung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branchen mit nicht zufriedenstellenden Tarifbedingungen dar.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:
 1. einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 € einzuführen. Dieser Mindestlohn muss flächendeckend und branchenübergreifend festgesetzt werden;
 2. den Mindestlohn an Faktoren wie die Wirtschaftsleistung anzugleichen, jedoch nicht unter 8,50 € korrigiert werden. Dazu muss ein branchen- und parteiunabhängiges, fachkundiges Komitee gebildet werden, welches den Mindestlohn jährlich anhand von Verbraucherpreisindex und Inflationsrate neu festsetzt;
 3. sicherzustellen, dass ArbeitnehmerInnen den Mindestlohn nach Einführung des Gesetzes im Zweifel gerichtlich rückwirkend einklagen können;
 4. sich auch auf europäischer Ebene für einen Mindestlohn einzusetzen, um einer Verlagerung von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Die Höhe des Mindestlohnes ist an die jeweilige Wirtschaftskraft und das jeweilige Preisniveau anzupassen;

5. die ArbeitgeberInnen strafrechtlich zu verfolgen, wenn er den Mindestlohn nicht an alle ArbeitnehmerInnen auszahlt. Darüberhinaus ist den ArbeitnehmerInnen eine Entschädigung zu zahlen;
6. zur Entlastung der ArbeitgeberInnen ist der Mindestlohn mit einer angemessenen Vorlaufzeit schrittweise einzuführen.

Berlin, den 08. Mai 2012
Miro Kneipp und Fraktion